



Rat der
Europäischen Union

185679/EU XXVII.GP
Eingelangt am 22/05/24

Brüssel, den 16. April 2024
(OR. en)

8341/24
PV CONS 16
ENV 374
CLIMA 141

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Umwelt)
25. März 2024

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7839/24 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A- Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 7979/24

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 7980/24

Umwelt

Verordnung über die Verbringung von Abfällen
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 20.3.2024 gebilligt

①C 7571/24 + ADD 1
PE-CONS 84/23
ENVI

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Mitteilung zu Europas Klimaziel für 2040 *Gedankenaustausch*

② 7427/24 + COR 1

Der Rat führte einen Gedankenaustausch anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

4. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über
Abfälle
Orientierungsaussprache** [1C] 7725/24

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

5. **Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von
Kunststoffgranulat zur Verringerung der
Umweltverschmutzung durch Mikroplastik
Orientierungsaussprache** [1C] 7753/24

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe oben genanntes Dokument).

Sonstiges

6. a) **Mitteilung über die Bewältigung von Klimarisiken
Vorstellung durch die Kommission** [2] 7732/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission.

- b) **Stand der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der
Verwirklichung der Klimaziele für 2030
Informationen der Kommission** [2] 7779/24

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission.

- c) **„Erklärung – jährlicher politischer Dialog – Karlovy
Vary“ und die Notwendigkeit, den gerechten Übergang
in von der Dekarbonisierung betroffenen Regionen zu
stärken
Informationen der slowakischen und der tschechischen
Delegation** [2] 7833/24

Der Rat nahm die Informationen der Slowakei und Tschechiens zur Kenntnis.

- d) **Strengere Kontrolle der Ausfuhren von Textilabfällen in Entwicklungsländer** [2] 7881/24
Informationen der dänischen, der französischen und der schwedischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen Dänemarks, Frankreichs und Schwedens zur Kenntnis.

- e) Forderung nach Maßnahmen zur Beendigung der Einfuhr von Abfällen aus Russland in die EU 8030/2/24 REV 2
Informationen der litauischen Delegation, unterstützt von der estnischen, der lettischen und der tschechischen Delegation
- f) **Bericht über das 8. Umweltaktionsprogramm: Halbzeitüberprüfung** [2] 7702/24
Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission.

- g) **Neubewertung des Erhaltungszustands der Braunbärenpopulationen in Europa** [2] 7717/24
Informationen der rumänischen, der slowakischen und der finnischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen Rumäniens, der Slowakei und Finnlands zur Kenntnis.

- h) **Bericht über vom Vorsitz organisierte Veranstaltungen auf hoher Ebene** [2] 8012/24
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes.

- i) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) [1C]
- i) **Verordnung über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder** 7699/24
Informationen des Vorsitzes
- ii) **Verordnung über die Wiederherstellung der Natur** 7699/24
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes.

- j) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen [2]
- i) 14. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (COP 14) (Samarkand, Usbekistan, 12.-17. Februar 2024) 7780/1/24 REV 1
- ii) Sechste Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA-6) (Nairobi, Kenia, 26. Februar-1. März 2024) 7934/24
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

- k) Ratifizierung multilateraler Umweltübereinkommen – ein aktualisierter Aufruf zum dringenden Handeln [2] 7879/24
Informationen der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission.

- i) (Fortsetzung) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge [1C]
 (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
- iii) Vorschlag für eine Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union Die Bedeutung von Kleinerzeugern und Netzen von Landwirten im Rahmen einer Verordnung über die Nachhaltigkeit von Saatgut in der EU 7784/24
Informationen der österreichischen Delegation

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Österreichs.

-
- 1 erste Lesung
- C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
- 2 Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 7980/24

Verordnung über die Verbringung von Abfällen
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG IRLANDS

„Irland unterstützt die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Verbringung von Abfällen, da sie aufgrund ihres stärkeren Fokus auf der Nutzung von Abfällen als Ressource innerhalb der EU einen Mechanismus zur besseren Unterstützung der Kreislaufwirtschaft bietet und gleichzeitig detaillierte Verfahren zur besseren Kontrolle der Verbringung von Abfällen aus der EU vorsieht, um sicherzustellen, dass alle aus der EU ausgeführten Abfälle auf umweltgerechte Weise bewirtschaftet werden.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG BULGARIENS, IRLANDS UND DER NIEDERLANDE

„Im Allgemeinen stehen Bulgarien, Irland und die Niederlande der Überarbeitung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen positiv gegenüber. Wir sind uns voll und ganz bewusst, wie wichtig es ist, die Verbringung und Bewirtschaftung von Abfällen nach Maßgabe der höchsten Umweltstandards zu regeln. Ferner erkennen wir an, dass die Ausfuhr in Drittländer die Abfallprobleme der EU nicht nachhaltig löst.“

Gleichzeitig ist es von größter Bedeutung, dass Artikel XI des GATT uneingeschränkt eingehalten wird und dass Abweichungen von dessen Bestimmungen vor dem Hintergrund der im GATT vorgesehenen Ausnahmen gerechtfertigt sind. Bulgarien, Irland und die Niederlande betonen daher, wie wichtig es ist, bei der Einführung von Ausfuhrbeschränkungen Zurückhaltung zu üben. Wenn gleich solche Maßnahmen im Interesse legitimer politischer Ziele gerechtfertigt und notwendig sein können, sollten sie jedoch stets verhältnismäßig, gezielt, transparent und zeitlich begrenzt sein und mit den WTO-Regeln im Einklang stehen, damit sie keine unnötigen Handelshemmnisse, Störungen der globalen Lieferketten oder unbeabsichtigte negative Auswirkungen verursachen.

Wir fordern die Kommission daher auf, weiterhin die Auswirkungen der Verordnung zu überwachen und ihre Vereinbarkeit mit den rechtlichen Verpflichtungen der EU gemäß den maßgeblichen WTO-Übereinkommen zu bewerten.“